



Situation der „Schulabbrecher“ an der HRS Edewecht

Anfrage der Ratsmitglieder der Gemeinde Edewecht vom 18. Dezember 2012

Aus der Anfrage geht nicht hervor, welche Schülerinnen und Schüler mit „Schulabbrecher“ gemeint sind. Hier ist zu differenzieren. Das unvermittelte bzw. unerwartete Ende des Schulbesuchs an einer Schule kann unterschiedliche Hintergründe oder Ursachen haben. Hinzu kommt die Frage, ob die „Schulabbrecher“ mit oder ohne Schulabschluss gehen, z.B. aus dem 10. Jahrgang der HS.

Im Einzelnen:

1. Schülerinnen und Schüler, die von den Erziehungsberechtigten – ohne nähere Angaben über den weiteren Verbleib – abgemeldet werden. Die Verantwortung obliegt den Erziehungsberechtigten; Schule meldet dem Jugendamt. (3 Schülerinnen (hier: Wohngruppenwechsel))*
2. Schülerinnen und Schüler, die auf Grund eines Gutachtens zur Förderschule wechseln: dies sind keine Schulabbrecher, sie wechseln lediglich die Schulform auf Grundlage eines Gutachtens der Förderschule und der Verfügung der Landesschulbehörde. (5 Schülerinnen und Schüler)*
3. Schülerinnen und Schüler, die zur KvB-Klasse (ehemals AQB-Klasse) nach Bad Zwischenahn wechseln: dies sind keine Schulabbrecher, sie wechseln lediglich die Schule, um eine Klasse mit vertiefter Berufsorientierung zu besuchen. (7 Schülerinnen und Schüler)*
4. Schülerinnen und Schüler, die vor oder nach Beendigung der Schulzeit (9./10. Klasse) den Abschluss nicht erreichen. Diese wechseln in der Regel an die BBS ins BVJ oder in die BEK. (13 Schülerinnen und Schüler)*
5. Schülerinnen und Schüler, die eine langfristige berufsorientierende Maßnahme ergreifen. In der Regel bei so genannter Schulmüdigkeit. Unsere Schule ist weiterhin Stammschule. Die Schülerinnen und Schüler haben nach einer befristeten Zeit erneut die Gelegenheit die Schule weiter zu besuchen und einen Abschluss zu machen. Ansonsten wird verfahren wie in Punkt 4. (5 Schülerinnen und Schüler)*

*(in den letzten 5 Jahren)

Beantwortung der Fragen:

1. Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss voraussichtlich nicht erreichen werden, werden beraten. Dabei werden die Eltern in die Beratung einbezogen. Ihnen werden folgende Möglichkeiten aufgezeigt:
 - Begleitung und Unterstützung durch die Sozialpädagogin im HS-Profilierungsprogramm (kurz- und mittelfristige Förderung der Berufsorientierung);

- Begleitung und Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleiterin (langfristige Förderung der Berufsorientierung, von Klasse 7-10; ausgewählte Schülerinnen und Schüler)
- Wechsel zur KvB-Klasse nach Bad Zwischenahn (Klasse mit vertiefter Berufsorientierung ab Klasse 8)

Der Wechsel zur KvB-Klasse und die Förderung durch die Berufseinstiegsbegleiterin setzen das Einverständnis und die Unterstützung der Eltern voraus. Es handelt sich stets um Angebote.

2. An die KvB-Klasse in Bad Zwischenahn kann nicht verwiesen werden. Sie ist ein Angebot, das die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern annehmen und daher beantragen müssen. Die Klassenlehrer schlagen vor und beraten. Allerdings wählt die HS Bad Zwischenahn auch aus. Z.B. werden keine schwer verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler genommen (siehe auch unten: Beantwortung einer Anfrage des Rates vom Januar 2012!).
3. Schulinterne Projekte (damit sind offensichtlich Unterstützungs- und Fördermaßnahmen gemeint):
 - Erhöhung der Betriebspraktika
 - Erhöhung der Praxistage
 - Berufsbegleitung durch Seniorenscouts
 - Kooperationen mit der BBS Rostrup
 - Berufseinstiegsbegleitung
 - Hauptschulprofilierungsprogramm
 - Projekttag, Projektwochen zur Berufsorientierung
 - Beratung der Agentur für Arbeit im Hause
 - Berufsorientierungsmodule in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium


Jutta Klages

Aus der Beantwortung einer Anfrage des Rates der Gemeinde Edewecht vom Januar 2012 hinsichtlich der Situation von Schulabbrechern und des Besuchs der AQB-Klasse:

...grundsätzlich meldet die HRS Edewecht potentielle Schüler für die AQB-Klasse in Zwischenahn. Es gelten folgende Grundsätze:

1. Es muss eine derartige Klasse existieren, d.h. in Zwischenahn müssen die Voraussetzungen vorliegen (genügend Schüler, gute Unterrichtsversorgung).
2. Die Eltern müssen damit einverstanden sein, d.h. gegen den Willen der Eltern können wir keine Kinder dorthin schicken.
3. Die HS Zwischenahn hat im jetzigen Jahrgang 8 eine derartige Klasse nicht einrichten können. Zum kommenden Schuljahr wird zwar geplant, es kann aber die Einrichtung nicht sicher zugesagt werden. Wir müssen auf das Signal von Zwischenahn warten.

Schüler, die bei uns die Schule "abbrechen" wollen, können wir in eine so genannte berufsorientierende Maßnahme (früher: Langzeitpraktikum) geben. Dies wird - auf Antrag der Eltern - von der Klassenkonferenz beschlossen und von der sozialpädagogischen Fachkraft im Hauptschulprofilierungsprogramm begleitet.

Breeweg 42, 26188 Edewecht

☎ 04405-4350

Fax: 04405-9173897

email: hs-rs.breeweg@ewetel.net